

Schulen Wangen
Dorfstrasse 65
4612 Wangen bei Olten
Tel: 062 206 00 22
schulsekr@wangenbo.ch

Wichtige Informationen zum Wangner Schulwesen

Unterrichtszeiten

KG – 2. Klasse (keine Einlaufzeit am KG)	08.10 – 11.50 Uhr Nachmittag ab 13.30 Uhr
3. – 6. Klasse	07.50 – 11.50 Uhr Nachmittag ab 13.30 Uhr

Stichtag Kindertageeintritt **31. Juli**

Schulübertritt

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I erfolgt durch ein kantonal geregeltes Übertrittsverfahren.

Beratungsstellen

Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten,
Telefon 062 287 00 00

Schulpsychologischer Dienst, SPD, Amthausquai 23,
4600 Olten, Telefon 062 311 28 60

Kompass, Fachstelle für Sozialpädagogische Familienbegleitung und
Platzierungen, Postfach 953, 4600 Olten, Telefon 062 844 03 86

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Amthausquai 23,
4600 Olten, Telefon 062 311 82 82

Heilpädagogisches Schulzentrum, Aarauerstrasse 20, 4600 Olten
Telefon 062 287 80 20

Wichtige Adressen

Gesamtschulleiter

Remo Rossi, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 65,
4612 Wangen bei Olten
Telefon 062 206 00 37 / 062 206 00 22

Schulhausleiterinnen

Franziska Wyss, Schulhausleiterin Alp und Ey
Alpstrasse 17, 4612 Wangen bei Olten
Telefon 062 212 40 55

	Brigitte Bühler, Schulhausleiterin Hinterbüel I (Primarstufe) Hinterbüelstrasse 41, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 212 66 64
	Anja Rohrbach, Schulhausleiterin Kleinwangen Neuhüslermatt 20, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 212 23 59
Standortleiter HB	Philipp Altermatt, Hinterbüel II Hinterbüelstrasse 43, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 212 58 73
Ressortchefin Schule	Yvonne Majnaric, Bachweg 48, 4612 Wangen bei Olten Telefon 078 202 99 86
Musikschulleiterin	Silvia Rösselet, Mühlebachweg 3, 6030 Ebikon musikschulleitung@wangenbo.ch
Schulsekretariat	Jacqueline Bitterli Jacqueline Roksandic Doris Russo Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 206 00 22 Öffnungszeiten: Montag 09.00 – 11.30 Uhr Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr Freitag 09.00 – 11.30 Uhr
Mobile Schulsozialarbeit: Schulhäuser Kleinwangen, Alp/KG Ey/KG HB I	Thomas Richter, Telefon 079 672 57 24, info@sig-online.ch
Schulhäuser Hinterbüel I und II	Martin Küpfer, Telefon 079 170 65 49, martin.kuepfer@sig-online.ch
Homepage	www.schulewangen.ch
Schularzt	Praxisgruppe Wangen bei Olten In der Ey 11, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 205 50 00
Schulzahnarzt	Dr. med. dent. Alexander Ziegler, Rumpelweg 10, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 212 69 60
Zahnprophylaxe	Frau Sandra Roppel Holengrabenweg 10, 4612 Wangen bei Olten Telefon 062 212 50 80
Versicherung	Schülerinnen und Schüler müssen im Rahmen des KVG privat versichert sein. http://www.wangenbo.ch/behoerden/reglemente/schulordnung2018.pdf

Dispensationen

Volksschulgesetz

Im Sinne einer einheitlichen Strukturierung sind auf kantonaler Ebene Weisungen (siehe § 22 der Volksschulgesetzgebung) betreffend Handhabung des Schulausfalls für volksschulpflichtige Kinder vorhanden. Auf folgende Punkte möchten wir Sie speziell aufmerksam machen:

Grundsatz

Kein schulpflichtiges Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Ist ein solcher Grund vorzusehen, muss vorher für das Versäumnis eine Bewilligung eingeholt werden. Diese wird bis zu 4 aufeinanderfolgenden Halbtagen (auch bei Jokertagen) von der Lehrperson und bei längerer Dauer von der zuständigen Schulleitung erteilt.

Dispensationen vor und nach den Ferien werden zudem nur in Ausnahmefällen und, unabhängig von der Dauer, durch die Schulleitung bewilligt (Ausnahme: Jokertage). Ist das Schulversäumnis nicht vorzusehen, soll es der Lehrperson möglichst bald gemeldet werden.

Absenzgründe

Als zureichende Absenzgründe gelten insbesondere:

- Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- Ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Kinder;
- Aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Kinder;
- Hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen;
- Aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen;
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung;
- Bezug von Jokertagen

Nicht als wichtige Gründe gelten:

- Bereits gebuchte Ferienwohnungen oder Reisen
- Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage). Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mindestens drei Tage im Voraus der Klassenlehrperson mit. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Bei folgenden Anlässen ist der Bezug von Jokertagen an den Schulen Wangen nicht möglich:

Besondere Schulanlässe, z. B.

- Sporttag
- Herbstwanderung
- Aktivitätenwoche
- Schulschlussfeier Sek. I
- Exkursionen, Schulverlegungen, Projektwochen
- Präsentationen SA (9. Klassen)

Besonders wichtige Prüfungen, z. B.

- Vergleichsarbeit, Orientierungsarbeit
- Check P3, Check P5
- Check S2, Check S3

Entschuldigungen

Bitte reichen Sie bei einer voraussehbaren Absenz möglichst frühzeitig, spätestens aber eine Woche vorher, ein schriftliches Dispensationsgesuch ein.

Bei nicht voraussehbaren Absenzen, z. B. Krankheit, bitten wir Sie, Ihr Kind stets telefonisch abzumelden. Im Nachhinein sind die Absenzen schriftlich zu entschuldigen, wenn immer möglich innert Wochenfrist.

Falls diese Regelung nicht befolgt wird, sind wir leider gezwungen, unentschuldigte Absenzen im Zeugnis einzutragen. Es ist zu beachten, dass die Regelung auch für den Kindergarten gilt, da dieser seit Schuljahr 2012/13 zur Volksschule gehört. **Die Dispensationsgesuche sind auf unserer Homepage unter Formulare erhältlich.**

Ferienpläne

sind erhältlich auf dem Schulsekretariat, dem Schalter der Einwohnerkontrolle oder unter www.schulewangen.ch

Die Volksschule im Überblick

Der Flyer „Die Volksschule im Überblick“ in Deutscher Sprache für Neueintretende wird am Elternabend zum Kindergarteneintritt abgegeben. Die Versionen in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch-Kroatisch, Tamil und Türkisch sind auf der Internetseite www.vsa.so.ch unter Schulsystem abrufbar.

Hinweise

Gesetzliche Regelungen

Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.